



## Versicherungsantrag und Risikofragebogen

# Cyber-Versicherung für Versicherungsagenten

## Allgemeine Informationen

### Wer kann versichert werden?

Es können sämtliche in Österreich offiziell registrierte Versicherungsagenten versichert werden. Hierzu bietet Funk International Austria GmbH gemeinsam mit dem Produktpartner Beazley Insurance Designated Activity Company einen optimalen Versicherungsschutz an.

## Was sind die Deckungsbausteine der Cyber-Versicherung für Versicherungsagenten?

### Deckungsumfang

Beazley Breach Response bietet im Falle von Cyber-Vorfällen einzigartige und umfassende Dienstleistungen. Die BBR-Polizze umfasst:

#### Eigenschäden und eCrime

- › Betriebsunterbrechungsschäden aufgrund von Informationssicherheitsverletzungen oder Ausfall des Computersystems
- › Abhängige Betriebsunterbrechungsschäden in Folge abhängiger Informationssicherheitsverletzungen oder Ausfall des Computersystems
- › Cyber-Erpressung
- › Datenwiederherstellungskosten
- › Daten- und Netzwerksicherheitshaftpflicht
- › eCrime
  - › Betrügerische Beauftragung
  - › Zahlungsverkehrsbetrug
  - › Telefonbetrug
- › Criminal Reward
  - › Aufwendungen für Informationen über Straftaten

#### Drittsschäden

- › Haftpflichtansprüche aufgrund von Datensicherheits-, Datenschutz- und Informationssicherheitsverletzungen
- › Medienhaftpflicht
- › Vertretung in behördlichen Verfahren und Bußgelder
- › Payment Card Industry-Haftung und Kosten

#### Breach Response Kosten

Unsere optimierte und umfassende Versicherungspolizze bietet Ihrem Unternehmen im Falle eines Cyber-Angriffs einen nahtlosen Deckungsschutz. Das Deckungskonzept enthält:

- › Rechtsberatung
- › Computer Forensik Dienstleistungen
- › Benachrichtigungskosten
- › Bereitstellung von Call-Center
- › Kredit(karten)monitoring, Identitätsüberwachungsdienstleistungen und weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Vermögensschäden bei betroffenen Personen
- › Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement-Dienstleistungen



## BBR Services

Ein Cyber-Vorfall ist nicht immer eine Katastrophe. Ein falscher Umgang damit schon.

Beazley hat als einziger Versicherer eine eigene Abteilung, BBR Services, die sich ausschließlich darauf konzentriert, Kunden bei einem Cyber-Vorfall dabei zu unterstützen, einen Vorfall erfolgreich abzuwickeln.

Ein einfacher Anruf oder eine E-Mail an BBR Services formuliert das Team über einen Datenverstoß und aktiviert folgende Leistungen:

- › Erste Untersuchung des Datenverstoßes und Beratung
- › Juristische Dienstleistungen
- › Forensische Computerservices
- › Benachrichtigungsservice, inklusive Ausland, falls erforderlich
- › Callcenter-Service
- › Breach Resolution und Mitigation-Services
- › Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement

Melden Sie einen Verstoß per Email an:

BBRdeutsche@beazley.com

oder nutzen Sie unsere 24/7 Notfall-Hotline: +49 89 452 054 992

BBR Services ist ein engagiertes Team von Cyber Breach-Expert\*innen, die BBR-Versicherten in jeder Phase eines Cyber-Vorfalles zur Seite stehen.

## Konditionen

	Variante I	Variante II	Variante III
Jahresumsatz	bis EUR 1.000.000	EUR 1.000.001 bis EUR 2.000.000	ab EUR 2.000.001 bis EUR 10.000.000
Jahresnettoprämie	EUR 600	EUR 1.200	individuell anfragepflichtig
Versicherungssumme	EUR 500.000	EUR 1.000.000	individuell anfragepflichtig
Geltungsbereich	weltweit	weltweit	weltweit
Selbstbehalt	EUR 1.000	EUR 1.000	EUR 1.000
Vertragsdauer	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

## Übersicht zum gewählten Versicherungsschutz

Versicherungssumme

Selbstbehalt

Jahresnettoprämie

Bitte geben Sie den gewünschten Versicherungsbeginn an

Der gewünschte Versicherungsbeginn kann nicht vor dem Datum der Antragsstellung liegen.



## Information Risikoträger

Beazley Solutions Limited ist von der Central Bank of Ireland zugelassen. Beazley Solutions International Limited ist eine in Irland unter Nummer 635942 eingetragene Versicherungsvermittlungsgesellschaft und gehört zu hundert Prozent der Beazley Group. Die Postanschrift lautet: Beazley Solutions International Limited, 2 Northwood Avenue, Santry, Dublin D09 X5N9, Irland. Beazley Solutions International Limited ist nach den Versicherungsvertriebsrichtlinien der Europäischen Union von 2018 als Versicherungsvermittler zugelassen. Dies lässt sich im Register der Irischen Zentralbank unter [www.centralbank.ie](http://www.centralbank.ie) überprüfen.

Die deutsche Niederlassung der Beazley Solutions International Limited ist als Beazley Solutions International Limited German branch unter HRB 251406 im Handelsregister eingetragen. Die deutsche Niederlassung der Beazley Solutions International Limited ist geschäftsansässig in Rosental 4, 80331 München, Deutschland.

Beazley Insurance dac, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Beazley Group, ist als (durch Aktien beschränkte) Designated Activity Company unter der Registernummer 464758 im irischen Unternehmensregister eingetragen. Der Hauptsitz der Beazley Insurance dac befindet sich in der Northwood Avenue 2, Northwood Park, Santry, Dublin 9, D09 X5N9, Irland. Beazley Insurance dac unterliegt der Aufsicht der Central Bank of Ireland. Dies lässt sich im Register der Irischen Zentralbank unter [www.centralbank.ie](http://www.centralbank.ie) überprüfen.

Die deutsche Niederlassung der Beazley Insurance DAC ist als Beazley Insurance Designated Activity Company unter HRB 237243 im Handelsregister eingetragen. Die deutsche Niederlassung der Beazley Insurance DAC ist geschäftsansässig in Rosental 4, 80331 München, Deutschland.

Beazley Insurance dac wurde von A.M. Best mit A (Exzellent) und von Fitch mit A+ bewertet. Beazley verwaltet sechs Lloyd's Syndikate, die alle von A.M. Best mit A (Exzellent) und von Standard and Poors mit A+ (Stark) bewertet wurden und von der Sicherheit der Lloyd's-Kette profitieren.

## Schadensabwicklung

- a. Über Funk International Austria GmbH ([www.funk-austria.com/risikofelder/neue-risiken/cyber](http://www.funk-austria.com/risikofelder/neue-risiken/cyber))  
E-Mail: [wko\\_versicherungsagenten@funk-austria.com](mailto:wko_versicherungsagenten@funk-austria.com) Telefon: +43 1 589 10 239
- b. Über Beazley Solutions International Limited ([www.beazley.com/cyberservices](http://www.beazley.com/cyberservices))  
E-Mail: [BBRdeutsche@beazley.com](mailto:BBRdeutsche@beazley.com) Telefon: +49 89 452 054 992 (24/7 Hotline)

## Voraussetzungen für den Abschluss der Cyber-Versicherung

- Retournierung des ausgefüllten Antrags an [wko-versicherungsagenten@funk-austria.com](mailto:wko-versicherungsagenten@funk-austria.com)
- Beantwortung der Risikofragen

## Ihre Ansprechperson

Stefan Angster, MBA  
Tel +43 1 589 10 239  
Fax +43 1 589 10 222  
Mobil +43 676 615 11 17



**Bitte senden Sie das unterfertigte Formular an**  
**[wko-versicherungsagenten@funk-austria.com](mailto:wko-versicherungsagenten@funk-austria.com)**



Zutreffendes bitte ankreuzen! | Please check the relevant box



## Kundeninformationen | Versicherungsnehmer\*in

Name Versicherungsnehmer\*in

Straße, Nummer, PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Besteht eine Domain?    Ja    Nein    Besteht eine Website?    Ja    Nein

Wenn ja, wie lauten diese?

Wann wurde das Unternehmen gegründet (JJJJ)?

Umsatz des letzten Geschäftsjahres:

Machen Umsätze in den USA/Kanada mehr als 25% des Gesamtumsatzes aus?    Ja    Nein

Damit der Versicherungsschutz seitens des Versicherers gewährleistet ist, sind die Fragen **1–4 zwingend positiv** zu beantworten. Werden die Fragen 1–7 alle positiv beantwortet, entfällt der Selbstbehalt bei „Breach Response Service“.

**Ja    Nein**

1. Sie sichern regelmäßig kritische Daten an einem „kalten“ oder „Offline“-Speicherort, der von einem Problem mit Ihrer Live-Umgebung nicht betroffen wäre. Ihre Back-ups werden regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass diese wiederherstellbar sind?
2. Sie verwenden Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) für Cloud-basierte Dienste (z. B. für den Zugriff auf Cloud-basierte E-Mail-Konten) und für alle Fernzugriffe auf Ihr Netzwerk?
3. Sie unterbinden Fernzugriff auf Ihre Umgebung ohne ein virtuelles privates Netzwerk (VPN)?
4. Sie bieten allen Personen, die Zugang zum Netzwerk Ihres Unternehmens oder zu vertraulichen/persönlichen Daten haben, regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Schulungen zum Thema Cybersicherheit, einschließlich Anti-Phishing an?
5. Sie implementieren kritische Patches und aktualisieren Systeme so bald wie möglich und verwenden keine nicht mehr unterstützte (EoS) oder end of life (EoL) Software?
6. Sie scannen eingehende E-mail auf bösartige Anhänge und/oder Links?
7. Sie schützen alle Ihre Geräte mit Anti-Virus, Anti-Malware- und/oder Endpoint-Protection-Software?
8. Das Unternehmen verarbeitet keine Kreditkartentransaktionen?



Zutreffendes bitte ankreuzen! | Please check the relevant box



## Informationen zu Vorschäden

Bitte bestätigen Sie, dass nachstehende Aussage zutrifft:

Ja      Nein

Keines der versicherten Unternehmen war Gegenstand von Ansprüchen oder hatte Schäden, die von dem gewählten Versicherungsschutz gedeckt waren und den versicherten Unternehmen sind keine Sachverhalte bekannt, die zu einer Inanspruchnahme unter der beantragten Deckung führen könnten.

## Erklärung

### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz (ausgenommen Sofortschutz). Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

### Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens fünf Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Form, sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird. Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

### Anzeigepflicht

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, insbesondere die Gesundheitsfragen, richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Police Änderungen in den gefahrerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der\*Die Versicherungsnehmer\*in übernimmt durch seine\*ihre Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner\*ihrer Angaben.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien.

### Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht.

### Gerichtsstand

- Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer: Für Klagen gegen den Versicherer aus diesem Versicherungsvertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien (Handelsgericht Wien oder Bezirksgericht für Handelssachen Wien) zuständig.
- Gerichtsstand für Klagen des Versicherer: Klagen gegen den Versicherungsnehmer können bei dem sachlich zuständigen Gericht in Wien (Handelsgericht Wien oder Bezirksgericht für Handelssachen Wien) oder bei dem für den Wohn oder Geschäftssitz des Versicherungsnehmers sachlich zuständigen österreichischen Gericht erhoben werden. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über die Gerichtszuständigkeit und das anwendbare Rechts bleiben jedoch unberührt.



Zutreffendes bitte ankreuzen! | Please check the relevant box



## Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

## Bevollmächtigung

Ich/Wir bevollmächtige/bevollmächtigen Funk International Austria GmbH (HG Wien FN 103560w; GISA 24225885) im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu meiner/ unserer umfassenden Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner/ unserer Interessen ausschließlich in dieser Versicherungs- und eventuellen Schadensangelegenheiten. Diese Bevollmächtigung gilt ausschließlich gegenüber Beazley Solutions International Limited und den anhängigen Tochtergesellschaften.

## Unterschrift(en)

Der/die Unterzeichner/-in(nen) bestätigt (bestätigen), vor Unterzeichnung dieses Fragebogens die beigefügte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nach dem anliegenden Muster erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Der/die vertretungsberechtigte(n) Unterzeichner/-in(nen) erklärt (erklären) mit Wirkung für und gegen die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin, ihrer etwaigen Tochterunternehmen und die zu versichernden Personen, die oben festgehaltenen Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Dieser ausgefüllte Fragebogen und die eventuellen Anlagen sind Grundlage der Versicherung und werden deshalb Bestandteil eines etwaigen Versicherungsvertrags sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die in diesem Fragebogen und eventuellen Anlagen gemachten Angaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 16 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Der/die Unterzeichner/-in(nen) bestätigt (bestätigen), die Kundeninformation und Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten zu haben.

Firmenname

Name und Position des/der Unterzeichners/Unterzeichnerin

Adresse

Unterschrift

Ort, Datum

Funk International Austria GmbH  
Lugeck 1 | 1010 Wien  
GISA-Zahl: 24225885 | FN 103560w  
Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

www.funk-austria.com  
fon +43 1 589 10 0 | fax +43 1 589 10 222  
welcome@funk-austria.com